

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Werkausschuss der Verbandsgemeinde Prüm	01.12.2021	7

Zuständiger Fachbereich: *Verbandsgemeindewerk*

Tagesordnungspunkt:

Erneuerung/Sanierung der Abwasseranlagen in Schönecken, Im Brühl

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasseranlagen in Schönecken, Im Brühl, im Zuge einer Straßenausbaumaßnahme der Ortsgemeinde Schönecken. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde zu vereinbaren und die Ingenieurleistungen auf der Grundlage der vergaberechtlichen Bestimmungen zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgte _____

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Schönecken plant den Ausbau der Gemeindestraße Im Brühl und hat die Maßnahme zur Förderung (I-Stock) angemeldet.

Nach Kenntnis der geplanten Straßenausbaumaßnahme wurden die im vorgenannten Bereich vorhandenen Mischwasserleitungen optisch untersucht. Die Bedarfsplanung wurde von einem Ingenieurbüro erstellt.

Das Verbandsgemeindewerk betreibt im Untersuchungsbereich Mischwasserleitungen mit einer Gesamtlänge von rund 540 m. Die Anlagen wurden im Zeitraum zwischen 1970 bis 1972 in verschiedenen Dimensionen und Materialien (DN 200 bis DN 600, Steinzeug und Stahlbetonrohre) hergestellt.

Die Kanalhaltungen inklusive der Schachtbauwerke befinden sich überwiegend in guten Zustand und weisen geringe Schäden auf. Lediglich in Teilbereichen besteht Erneuerungsbedarf. Die Schachtabdeckungen sind im Zuge der Maßnahme zu erneuern. Im Übrigen wird partiell eine Sanierung der Kanalhaltungen im geschlossenen Verfahren vorgeschlagen. Die Hausanschlüsse sind wie in vergleichbaren Fällen überwiegend schadhaf und sollen in offener Bauweise erneuert werden.

Die Gesamtkosten werden gemäß Sanierungskonzept auf 105.000 € geschätzt.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Die Vergabe der Leistungen erfolgt gemäß der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen.

Die Planungskosten sind im Wirtschaftsplan 2022 einzustellen. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist von der Bewilligung der Förderung der Straßenausbaumaßnahme abhängig.